

Pressemitteilung Nr. 62/2017
vom 15.08.2017

Urteil im Verfahren
wegen Körperverletzung im Amt

Das Amtsgericht Bremen hatte den Angeklagten, einen Polizisten, wegen Körperverletzung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft haben gegen das Urteil das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Die kleine Strafkammer 51 des Landgerichts Bremen hat am 14.08.2017 die Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es kann von beiden Seiten noch das Rechtsmittel der Revision eingelegt werden.

Dr. Holger Schröder
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-14622
mobil: 0176 42361782
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
